

Eine Plautushandschrift des 13. Jahrhunderts.

1. Während für die zweite Hälfte der plautinischen Comoedien ein ebenso reichhaltiger als einfacher Apparat vorhanden ist, war den ersten acht Stücken ein weniger günstiges Loos beschieden. Abgesehen von den Resten des Ambrosianus (A), der für Amphitruo, Asinaria, Aulularia und Curculio gar nicht, für die Captivi so gut wie nicht in Betracht kommt, haben wir für sämtliche Stücke den Vetus (B), für die drei ersten nebst einer Partie der Captivi den Ursinianus (D), wozu neuerdings noch ein Fragment der Captivi aus dem Ottobonianus 687 gekommen ist, schliesslich für alle die Handschrift des Britischen Museums (J), welche zwar längst bekannt war, aber nur wenig Berücksichtigung gefunden hatte. Und doch war es von vornherein wahrscheinlich, dass ein codex saec. XI. nicht werthlos sein könne: was denn auch eine genauere Untersuchung durchaus bestätigte. Leider ist aber dieses Mscr. so nachlässig geschrieben, dass man nicht selten in Verlegenheit kommt, ob in den Abweichungen von B und D selbständige Ueberlieferung oder blosser Degenerirung zu erkennen ist: ein Umstand, der bei der kritischen Bearbeitung des Epidicus in lästiger Weise fühlbar geworden ist¹; da eine Controle beschafft werden musste, so war es selbstverständlich, dass wir unser Augenmerk zunächst auf die besseren Vertreter der jüngeren Hss. richteten, die ja sämmtlich auf dieselbe Quelle mit J hinweisen, ohne jedoch

¹ Dieselbe Erfahrung hat Wagner bei der Herausgabe der Aulularia gemacht. Freilich geht er zu weit, wenn er nun gleich eine durchgreifende Ueberarbeitung von J annimmt. Dass hingegen einzelne Lesarten dem Bestreben verdankt werden, wenigstens ein lateinisches Wort an die Stelle unvernünftiger Buchstabencomplexe zu setzen, dafür gibt es die sprechendsten Belege.

aus ihm selbst geflossen zu sein¹. Wir beschlossen daher, die in den italienischen Bibliotheken zerstreuten Exemplare des 14. und 15. Jahrhunderts gemeinschaftlich zu untersuchen. Dieser zeitraubenden und nicht einmal immer sicheres versprechenden Arbeit überhob uns aber bald die Auffindung eines Codex aus dem 13. Jahrhundert, der nicht nur über die angedeutete Schwierigkeit — und zwar ganz anders als man erwarten durfte — hinweghilft, sondern noch ausserdem für die Textgeschichte höchst interessante Gesichtspunkte darbietet. Diese Hs. befindet sich in der Ambrosiana zu Mailand und soll in der folgenden Darlegung wie auch in unserer Plautausgabe mit dem Buchstaben E bezeichnet werden.

2. Zunächst geben wir eine kurze Beschreibung. Der cod. Ambrosianus J 257 infer. ist eine Pergamenths. in klein 4^o von 94 Blättern. Der Schriftcharakter weist mit Bestimmtheit auf das 13. Jahrhundert, und diese Datirung ist auf unser Befragen unabhängig auch von anderen gegeben worden. Tiefer herabzugehen scheint absolut unmöglich: eher könnte man daraus, dass gewisse

¹ Als Resultat aus diesen Nachforschungen hat sich bereits ergeben, dass vor allem zwei römische Handschriften berufen sind, bei der Reconstruction des verlorenen Zwillingbruders eine Rolle zu spielen: der cod. Angelicanus T. 6. 10 membr. 2^o min. saec. XV (a), und in noch höherem Grade der Barberinianus IX 1 saec. XIV exeunt. ut vid. (b). Es ist ganz überraschend, wie besonders durch die Lesungen erster Hand in dem letzteren Codex auch die scheinbar willkürlichsten Corruptelen von J als überkommen und nicht erst in ihm entstanden beglaubigt werden. Aus der grossen Anzahl von Beweisstellen heben wir folgende heraus. V. 18 *hominum* B: *hominem* J a | 97. *deseris* B: *desideris* J a¹ (*deseris* a²), *derideris* b¹ (*deseris* b²) | 115. *danistae* B: *destinae* J, *destinae* vel *destine* a¹ (*daniste* a²) | 443. *sordide* B: *ordine* Jb¹ (*sordide* b²) | 455. *fartias* B: *faruas* J, *farnas* a b¹ (*Farcias* b²) | 511. *planissime. meum* B: *planissime meum meum* J, *meum planissime meum* a b | 712. *uisse* B: *uisse* J b¹ (*uisse* b²). Bemerkenswerth ist die übrigens leicht erklärliche Erscheinung, dass diese Hss. bisweilen die im J als Varianten überschriebenen Corruptelen im Texte haben. Z. B. ist v. 298 *dies* das Richtige, steht auch in J im Texte, darüber aber *duas* und so lesen a b¹. 602 *hinc* richtig (B), J *hinc*^{hio}, ab¹ *hic*. 593 *ibi* richtig (B), *ibi* $\frac{1}{2}$ bo J, *ibo* b¹.

Der cod. Veronensis 140, welcher durch seine äussere Beschaffenheit — er gehört wohl noch dem 14. Jahrh. an — günstige Erwartungen erweckte, hat diese nicht erfüllt, da er eine der am nachlässigsten geschriebenen und corruptesten Hss. ist.

Eigenthümlichkeiten mit der Schreibweise des 12. Jahrh. stimmen, auf frühes saec. XIII schliessen. Zu beachten ist, dass f. 67^r—69^r einen ductus aufweisen, wie er in deutschen Hss., z. B. auf einigen Blättern des *vetus codex Camerarii* gefunden wird. Nicht ins 13. Jahrhundert gehören f. 34—39 (*Aulularia* II 2, 15 — IV 1, 19), welche saec. XV ergänzt sind¹. In derselben Zeit wurden auch die bekannten Verse des Volcacius Sedigitus (*multos incertos bis antiquitatis causa ennum*) auf dem leeren Reste von f. 94^v aus Gellius nachgetragen. Die Reihenfolge der acht Stücke ist: *Amphitruo* f. 1^r; *Asinaria* 17^v; *Aulularia* 31^r; *Captivi* 43^r; *Curculio* 57^v; *Casina* 67^v; *Cistellaria* 79^r; *Epidicus* 85^v. Ueberschrift hat f. 1^r gar keine: die Hs. beginnt gleich mit *In faciem uersus* . . . Sonst steht immer auf je zwei Seiten: PLAVTI | AMPHYTRIO u. dgl. Die Scenenüberschriften und *notae personarum* am Rande sind, soweit nicht der Raum unausgefüllt blieb, meist roth geschrieben, blau nur auf f. 2 —4^r; 26 —27^r; 49^v—51^r; 73^v—74^r. Die Initialen der einzelnen Scenen finden sich nur bis f. 8^r eingetragen: weiterhin blieb fast ausnahmslos der vom Schreiber dafür gelassene Raum leer. F. 1^r und 94^v, die als äusserste Seiten der noch uneingebundenen Hs. wohl sehr verblichene Schriftzüge aufweisen, sind von späterer Hand nachgezogen.

An der fertigen Hs. ist sehr viel herumcorrigirt worden. Der eigentliche, ohne Zweifel gleichzeitige *Corrector* (*manus* 2) verbesserte, wenn auch ziemlich spärlich, die Versehen der ersten Hand und trug so auch hie und da vergessene Verse nach. Diese Aenderungen sind für uns mit den Lesarten von m. 1 fast gleichwerthig. Anders steht es mit *manus* 3. Im 15. Jahrhundert, wo das regste Interesse für Plautus herrschte, machten sich verschiedene *Correctores* (wir fassen sie, da eine Scheidung der einzelnen Hände nutzlos, als m. 3 zusammen) über die Hs. und suchten ihre veralteten Lesungen durch kühne Einführung des damals üblichen auf die Höhe der Zeit zu erheben. Ihre Thätigkeit ist am energischsten den Stücken *Casina*, *Cistellaria* und *Epidicus* zugewendet worden, und hier, wie aber auch in den übrigen, haben sie m. 1 bisweilen unerkennbar, sehr oft schwer erkennbar gemacht. Diese Hände änderten übrigens nicht bloss bestimmte Lesarten, sondern verdeutlichten auch bisweilen die zu ihrer Zeit nicht mehr recht klaren Abkürzungen und Buchstaben. So wird

¹ Sonst hat die Hs. keine Defecte erlitten, ausgenommen auf f. 63 (*Curculio* II 3 | III), wo ein Stück Pergament herausgerissen ist.

der Abbreuiatur *q* (= *quod*) sehr häufig ein *d* (*qd*) beigesetzt; die Buchstaben *c* und *b*, welche oft von *t* und *h* kaum zu unterscheiden sind, werden durch Striche und Punkte deutlich gemacht, u. dgl. m. Unter den Aenderungen saec. XV findet sich auch ganz ausserordentlich häufig und in der ganzen Hs. ein für *iubere* corrigirtes *lubere*. Der erste Schreiber hatte hier fast ausnahmslos *i* an die Stelle von *l* gesetzt. Man kann dies daraus erklären, dass ihm *iubet* geläufiger war als *lubet*, vielleicht war aber das Vorkommen des langen *i* in der Vorlage schuld an der Verwirrung. Ist dies richtig vermuthet, so werden wir auf eine recht alte Hs. geführt.

Die Schicksale des Codex lassen sich nicht allzuweit verfolgen. Der frühere Besitzer steht auf *f*^r des Schmutzblattes eingeschrieben: 'Jo: Vincentii Pinelli', die Hs. gehörte also dem Genueser Johannes Vincentius Pinellus, welcher in Padua, wo er sich nach 1558 niedergelassen, eine reiche und weit berühmte Handschriftensammlung zusammenbrachte¹. Nach seinem im Jahre 1601 erfolgten Tode kam die durch Diebstahl und Unfälle auf dem Transporte beträchtlich decimirte Bibliothek nach Neapel in die Hände der Pinelli'schen Erben. Auch dort blieb sie nicht unversehrt, bis der überall Manuscripte aufkaufende Federigo Borromeo sie für 3400 Goldstücke an sich brachte² und als einen Hauptbestandtheil seiner Sammlung der bibliotheca Ambrosiana einverleibte.

3. Soviel über die äussere Beschaffenheit des Codex. Was nun seine Bedeutung für die Kritik anlangt, so ergibt sich gleich auf den ersten Blick, dass er zu J in engster Beziehung steht. Das beweisen nicht nur dieselben Lücken, dieselben Versetzungen einzelner Worte und Vertheile, sondern auch eine grosse Anzahl guter und schlechter Lesarten, die oft bis auf die unbedeutendsten Kleinigkeiten übereinstimmen. Es fehlen also Epidicus V. 81 ff. die Worte *quo in loco — neque ego nunc*;

¹ Vgl. A. Mai in der Vorrede zu 'Iliadis fragmenta antiquissima cum picturis, item Scholia vetera ad Odysseam, Mediolani 1819' p. V: 'de Vincentii Pinelli bibliotheca'.

² Genaueres darüber s. bei Petrus Paulus Boscha 'de origine et statu bibliothecae Ambrosianae Hemidecas, Mediolani 1672' p. 31 ff. Näheres über den Erwerb einzelner Hss. wie etwa der des Plautus, haben wir auch in des Paulus Gualdus 'Vita Joannis Vincentii Pinelli, patricii Genuensis, Augustae Vindelicorum 1608' vergeblich gesucht.

ebenda V. 266 ff. *tuae sapientiae* — *em*; es fehlen ferner V. 416—419 und 720, sowie aus anderen Stücken Asinaria 641 f. und Cistellaria IV 2, 82. Epidicus 399 bietet E das Versende *concludi volo* genau an derselben falschen Stelle wie J, ebenso auch in V. 294 *illane*, nur dass dies hier mit B dem Epidicus gegeben wird, während es J dem Apocides beilegt. Von weiterer Uebereinstimmung begnügen wir uns eine Anzahl beweisender Stellen nebeneinander aufzuführen, und zwar aus dem Epidicus, da uns zu den andern Stücken augenblicklich kein so vollständiger Apparat zu Gebote steht.

	E	J	B
V. 8	splendo		spondeo
18	hominem		hominum
45	emet		emit
81	es nunc		nunc es
117	beneficium		beneficum
124	promitte		promittit
144	solis		solem
188	hirundinem		hirudinem
	exugelo		exugebo
249	hominem		hominum
376	mitram		mittam
513	obeas		abeas
617	suau		siaui
628	quod		qui
675	placeo (ploceo E)		incelo
699	mea		ni ea
712	iusse		uisse
714	aduersa		adserua

Diese und viele ähnliche Beispiele könnten leicht zu dem Glauben führen, dass E, der beträchtlich jüngere Codex, nichts sei als eine Copie von J. Diese Annahme fällt aber sofort in sich zusammen durch die überraschende Thatsache, dass E eine Menge nicht minder auffälliger Berührungspunkte mit B darbietet. Wir geben im folgenden eine Reihe von Belegen, deren Zahl sich ohne Mühe um ein Bedeutendes vermehren lässt.

	E	B	J
V. 10	huic		hac
16	quamuis		quod uis
192	excruor		excruor
207	scit factum		sic factum

	E B	J
V. 219	quom	cum
439	deceat agere deceat	agere deceat
555	ardens mihi	mihi ardens
560	duo itus te (dii oitus te E)	digitus te
609	illic aperat	illic asperat
631	numera numera	numera
636	natan as thebis	natan es thebis
703	diden	de din
709	tuo dedistippocli	tuo stratippocli dedi

Dasselbe eben mit Epidicusstellen dargelegte Verhältniss weisen auch die übrigen Stücke auf. Wie haben wir uns nun diese seltsame Uebereinstimmung zu erklären? Dass E aus B corrigirt sei, ist unmöglich; unwahrscheinlich nämlich schon an sich, da ein Corrector doch vor allem um dem Zusammenhange aufzuhelfen die ausgelassenen Verse nachgetragen, sowie auch manche offenbare Verschlechterung (wie z. B. die Dittographieen) sicherlich nicht berücksichtigt haben würde. Absolut beseitigt aber wird jene Annahme dadurch, dass E Lesarten hat¹, welche zwar in B (und nur in ihm) vorhanden waren, jetzt aber, da sie von m. 2, dem gleichzeitigen Corrector, unkenntlich gemacht und durch andere ersetzt sind, nur mit grosser Mühe und unter sorgfältiger Berücksichtigung geringfügiger Reste und des Spatium eruirt werden können. Wenn aber, wie bewiesen, E diese Lesarten nicht aus B hat, so repräsentirt er eine Ueberlieferung, die zwar im allgemeinen der Classe des J angehört, im Einzelnen aber eine Reihe ursprünglicher Schreibungen bewahrt hat, denen gegenüber J sich mehrfach als verschlechtert erweist. Für dieses Verhältniss spricht namentlich auch eine Anzahl von Beispielen, in denen E geradezu die Zwischenstufe bildet zwischen der älteren Ueberlieferung des B und der getrühten des J. So hat z. B. Epidicus 147 B richtig *noui ego nostros*, E mit einer unbedeutenden Corruptel *ioui ego nostros*: J hingegen mit fortschreitender Entstellung *ioui ergo nostro s*;². V. 42 B *quapropter Thesp. scies*, E *quapropter tu scies*, J *quapropter Thesp. tu scies*. V. 53 B *sumpsit*, E mit leichter Verderbniss *sumpsti*, J *sumpsisti*². Asinaria 61 B *in pretio*

¹ Beispiele dieser Art siehe unter No. 5.

² In beiden Fällen schritt in den jüngern Hss. die Verderbniss noch weiter fort. V. 147 haben FZ *ioui tergo nostro sed*, wie auch in E die 3. Hd. corrigirt hat. V. 53 ist in F die Personenvertheilung in Folge der Corruptel *sumpsisti* geändert.

sumus, E *pretio sumus*, J Zug für Zug entsprechend *preno-scimus*. Ebenda 675 B *meorares*, E *me orarem*, J *morarem*. Curculio I 1, 56 *saltum sauiis* B, *saltum sauius* E, *saltem suauium* J. In demselben Stücke finden sich noch mehrere Beispiele, die jetzt übergangen werden können.

Mithin werden eine ganze Reihe von Schreibungen in J als einfache Entstellungen bei Seite geschoben und sind nicht weiter zu beachten.

4. Die Controle, die wir in E für J gewonnen haben, ist eine weit zuverlässigere, als sie uns selbst durch die besten der jüngern Handschriften geboten werden konnte. Denn diese letzteren sind im Allgemeinen so eng mit J verwandt, dass der Annahme nichts im Wege steht, der beiderseitige Stammvater sei ein und derselbe gewesen. Daraus folgt, dass durch die Vergleichung beider Klassen nichts als Versehen der einfachsten Art hätten constatirt werden können. E hingegen greift um eine ganze Stufe weiter zurück: er ist mit der J-Klasse als selbständiger Abkömmling einer gemeinsamen Quelle unterzuordnen, ist also eine Controle für die ganze Gruppe, deren Repräsentanten J und die jüngern Handschriften bilden.

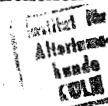
Aber nicht bloss in dieser früheren Periode der Textes-überlieferung wird durch E Licht verbreitet: die Hs. erhellt auch die späteren Stadien, indem sie ein Verhältniss aufklärt, das seit-her nicht richtig aufgefasst werden konnte. So sehr nämlich im Allgemeinen die jüngern Hss. mit J übereinstimmen, so finden sich doch in ihnen hie und da Lesarten, die in überraschender Weise mit B zusammen gehen, wie namentlich in der editio princeps. Vgl. z. B. Epidicus V. 555, wo BZ *ardens mihi* (und dies ist das Richtige), JF aber *mihi ardens* haben. Ebenso 558 BZ *esse saluum*, JF *saluum esse*; 574 BZ *natast*, JF *nata est*; 588 B *appelles ex appellas* und Z *appellas*, JF *appellabas* u. s. w. Seit-her war man genöthigt, zur Erklärung dieser Thatsache den Zu-fall oder den Einfluss eines Correctors zu Hülfe zu nehmen. Da aber hier wie in den meisten hierhergehörigen Fällen auch E diese Lesarten hat, da ferner in Z sowohl wie in andern Handschriften sich auch andere Uebereinstimmungen mit besondern Eigenthüm-lichkeiten von E vorfinden, so liegt die Vermuthung nahe, dass in einzelnen Hss. der jüngern Classe ein codex von der Art des E bald grösseren, bald geringeren Einfluss ausgeübt habe. Denn dafür, dass irgend einer der jüngeren codd. direct oder indirect

aus ihm selbst herzuleiten sei, fehlt es, soweit wir die Sachlage übersehen, an jedem Anhalt.

Wie E zur Controle von J dient, so dient umgekehrt J zur Controle von E, da wie bemerkt auch E seine unberechtigten Eigenthümlichkeiten hat. Ein paar Beispiele genügen dafür. V. 61 fehlt *timidus es* und V. 253 *cede*, V. 681 steht *fugitium*, während J das Richtige bietet. Aber die Zahl dieser Fälle ist doch nur eine geringe im Verhältniss zu der Masse derjenigen, in denen sich J als entstellt erweist. Am bequemsten wäre es nun ohne Zweifel, wenn wir alle Lesarten von J, denen das gleichlautende Zeugnis von BE gegenübersteht, in Bausch und Bogen als Corruptelen welcher Art sie auch sein mögen verwerfen dürften: allein eine nähere Betrachtung lässt diese Auffassung als verfehlt erscheinen.

Es findet sich nämlich in J eine Reihe von Lesarten, die ohne Zweifel das Richtige bieten, während BE oder auch BED zurückstehen. Wir können hier nur eine kleine Anzahl von Beispielen dafür mittheilen, zu denen uns ein genügender Apparat bei der Hand ist: eine genauere Prüfung wird sicherlich noch weit mehr ans Licht ziehen. Vor allem wichtig ist Epidicus 623, wo dem *angulo* in J ein *ungniculo* in B und *ugniculo* in E (beides bedeutet *ungniculo*) gegenübersteht: dass wir *ungulo* in *angulo* zu suchen haben und dieses das echte ist, ergibt sich aus A, der eben dieses UNGULO bietet. Es ist schwer zu begreifen, aus welchem Grunde ein Corrector hätte an *ungniculo* herumändern sollen. Aehnlich verhält es sich mit Amphitruo 678, wo D das Richtige *thebani uero rumificant*, fast ebenso J als erste Lesart *thebani uero rummificant*, B dagegen *thebani uerorum mificant* und E *thebani uerorum mirificant* haben. Hier wird J durch D vor dem Verdachte absichtlicher Aenderung geschützt. Sind wir nun nicht auch berechtigt, in Fällen wo die Controle von D oder A fehlt, über J ähnlich zu urtheilen? So bietet er z. B. im Epidicus V. 52 *quid igitur*, worin ohne Zweifel wenigstens eine Spur des richtigen steckt, während B von erster Hand und E *reddigitur* lesen; so ferner Aulularia II 1, 11 J allein das richtige, aber in B E D fehlende *me*; ebenso lassen dieselben Hss. Amphitruo 572 das unentbehrliche *non* aus; nicht so J. Aehnlich hat Amphitruo 1035 nur J *istaec* bewahrt und Asinaria 98 derselbe *si id*, wo B *si*, D E *sit*. Alle diese so evidenten Besserungen soll ein mittelalterlicher Emendator gemacht haben? Etwa gar derselbe, dem eine Menge der albernsten Verballhornisirungen verdankt werden?

Unter den eben aufgeführten Beispielen verdient namentlich



Amphitruo 678 Beachtung, insofern hier in J neben der guten Lesart zugleich auch die schlechte, durch B E vertretene vorhanden ist. Das Zeugniß jener Hs. lautet nämlich vollständig so: *thebani uero aliter uirorum ificant rummificant*, mithin ist *aliter uirorum ificant*, was sich durch das vorgesetzte *aliter* als Variante erweist, später hinzugekommen. Wie hier in J, so finden wir anderwärts auch in E doppelte Schreibungen, wie Epidicus 164 im Texte *dicam*, am Rande aber *at̄ diciam*: und letzteres liest B. Curculio I 2, 7 stimmt die ursprüngliche, dem Text angehörige Ueberlieferung mit B überein, während die eingedrungene Variante der Lesart von J entspricht: E hat nämlich *atp tellium telinu*, wovon *telinu* gleich *telium* (B) und *ptellium* gleich *ptellium* (J) ist. Anderswo gehen JE in dieser Hinsicht völlig zusammen, indem sie beide dieselben Doppellesarten haben, wie z. B. Curculio I 2, 34, wo B *homines † omnes*, EJ ebenso *at̄ om̄s homines* d. h. *homines* und als Variante *omnes*. Die einfachste Erklärung für dieses merkwürdige Verhältniß scheint durch die Annahme geboten zu werden, dass stets beide Lesarten in der Quelle von EJ vorhanden waren¹, dann aber von den Abschreibern dieser codd. eine ganz verschiedene Berücksichtigung erfuhren. Diese mochten nämlich entweder beide genau copiren und Lesart nebst Variante abschreiben, oder es nahm der eine beides, der andere bloss das eine von beiden auf, oder aber jeder berücksichtigte nur je eine Lesart, indem er die andere verschmähte. Das so dargelegte Verhältniß macht nun aufs Beste die oben beglaubigte Thatsache begreiflich, dass bisweilen J und nur J das Richtige bewahrt hat. Zufällig nahm eben der Schreiber dieses Codex die gute Lesart herüber, während in den anderen Hss. ebenso zufällig das Richtige bei Seite gelassen und dafür das Falsche fortgepflanzt wurde. Doch

¹ Nicht selten weisen die Doppellesarten allerdings noch weiter zurück, nämlich bis zur gemeinsamen Quelle von BEJ. Vergl. Epidicus V. 37 B *scrutariis* im Texte, *scutariis* am Rande, E *scrutariis at̄ scrutariis*, J *scrutariis † scrutariis*. V. 107: BJ *bono † probō*, E *bono at̄ probō*. V. 273: B *hunc* im Texte, *at̄ hic* am Rande, EJ *hic hunc* im Texte. Auch V. 139 dürfte hierher gehören. B hat *piacularem* und am Rande *† peculiarem*, E *peculiarem* und das Zeichen *at̄* ohne die Variante, in J ist dagegen keine Spur erhalten. — Vielleicht ist sogar die Gesamtheit der in den verschiedenen Hss. verschieden benutzten Varianten auf den Archetypus von BDEJ zurückzuführen. Einen schlagenden Grund dagegen wüssten wir wenigstens nicht vorzubringen, während andererseits die doppelte und äusserlich doch so gleiche Einführung von Lesarten ihr sonderbares hat.

ist die Zahl solcher Fälle natürlich nur eine geringe: in der Regel haben wir wo J abweicht, eine Verschlechterung zu constatiren.

5. Die vierte Textesquelle, welche neben B E J wenigstens in den ersten drei Stücken und einem Theile der *Captivi* in Betracht kommt, der *cod. Ursinianus* (D), wurde bisher nur nebenbei berücksichtigt. Es ist nun hier der Ort, seine Sonderstellung zu E und damit zu den andern Hss. zu präcisiren. Im Allgemeinen darf als ausgemacht gelten, dass D nicht zu der Klasse gehört, die J E repräsentiren. Dies beweist das Nichtvorhandensein der für diese Klasse so charakteristischen Lücke nach *Asinaria* 641 (vgl. *Analecta Plautina* p. 73), beweisen ausserdem noch eine ganze Reihe von einzelnen Lesarten, in denen D zusammen mit B von E J abweicht. So haben *Aulularia* I 1, 21 beide *codd.* (B D) über *scelestiorem* die nämliche Notiz *hoc secum loquitur*, ebenso in demselben Stücke I 1, 67 beide über *noenum* die Erklärung *pro non*. Man vergleiche ferner *Aulularia* IV 9, 14: B D *defraudavi*, J E *fraudavi*; ebenda 15: B D *meo damno et malo*, J E *meo malo et dampno*; und dergleichen mehr. Aber es fehlt auf der andern Seite auch nicht an Beispielen, wo D mit E J stimmt und B gegenübersteht. So *Aulularia* I 1, 15 B *me qua*, DEJ *qua me nunc*; 16 B *abscede etiam nunc etiam ohe*, DEJ *abscede etiam nunc etiam nunc etiam ohe*; IV 4, 18 B *abstulisti*, DEJ *abstuli*. Dazu kommt schliesslich noch eine Kategorie von Fällen, in denen D von allen andern abweicht. Das sind allerdings meist offenbare Verschlechterungen, wie wenn *prol.* 15 D *ad aurum* hat für *id aurum* oder 27 *dare* für *daret*. Ferner vergleiche man *prol.* 38 B E J *ne sit*, D *nescit*; I 2, 1 B E J *egredior*, D *egrediar*; IV 6, 12 B E J *aliquam*, D *aliquem*; IV 2, 7 B E J *atque etiam*, D *om.*; 12 B E J *est*, D *om.*; 9, 1 B E J *non*, D *nunc*. Interessant ist *Asinaria* 96. Hier hat D *qua me*, d. h. *arte* ist Glossem zu *qua*. B liest *qua me arte* und E J bloss das richtige *qua me*. Hier wird durch D gewissermassen die Geschichte dieses Glossems klar gelegt. Aber gerade diese Stelle beweist, was sich ja ebenso aus den obigen Belegen ergibt, dass D den Hss. B wie E J gegenüber eine selbständige Stelle beansprucht, dass es nämlich unabhängig auf dieselbe Quelle zurückgeht, aus welcher einerseits B, andererseits der Stammvater von E J geflossen sind.

Die Hs. E gewährt uns, wie § 3 nachgewiesen, in höchst erwünschter Weise die Möglichkeit zu beurtheilen, ob J, wenn er von B abweicht, Corruptel oder alte Ueberlieferung darbietet. Und

ebenso wird, wie gleichfalls schon belegt ist, E selbst durch J controlirt. Danach fällt bei Uebereinstimmung von EJ ihre Discrepanz B gegenüber schwer ins Gewicht, und es gibt noch weit mehr Lesarten, als *Analecta Plautina* p. 75 ff. aus J angeführt wurden, wo das Richtige allein in dieser Hss.-Klasse erhalten ist. So stehen z. B. *Curculio* I 3, 59 die Worte *sequere me* nur in EJ, während sie in B fehlen: sie sind aber darum handschriftlich nicht weniger sicher beglaubigt. Wo indessen B E dem Zeugniß von J oder BJ dem von E gegenüberstehen, da ist im Allgemeinen der Verdacht gerechtfertigt und erweist sich auch bei specieller Nachprüfung fast immer als Thatsache, dass das alleinstehende Zeugniß einen jüngeren Zustand der Ueberlieferung darstellt.

Allerdings mussten wir hinsichtlich des J im 4. § hie und da eine Ausnahme, nämlich isolirte Bewahrung des Echten, zugeben und haben sie zu erklären gesucht, es ist selbstverständlich und ein Beweis der Richtigkeit unserer Deductionen, dass dasselbe Verhältniss auch für E gilt. Wir werden es also nicht für Zufall halten, wenn E allein richtig *Curculio* I 2, 27; 37; 3, 39 *em* (BJ *hem*), *Epidicus* V. 582 *prosum* (BJ *prorsum*), 397 *prosperere* (BJ *propere*), 95 *dispoliet* (BJ *despoliet*), *Curculio* I 1, 55 *nucleum* (BJ *nucleum*) liest. Doch gerade für die Durchführung dieses Gesichtspunctes, d. h. die genaue Aufzählung ganz allein stehender, vorzüglicher Lesarten von E ist nun freilich ein sorgfältiges Durcharbeiten sämtlicher acht Stücke erforderlich, was wir aus dem schon öfter angegebenen Grunde auf andere Gelegenheit verschieben müssen. Es ist durchaus möglich und nach den gegebenen Auseinandersetzungen sogar wahrscheinlich, dass die Zahl der hierhergehörigen Belege eine ganz erkleckliche sein wird.

Ein weiterer Nutzen von E ist schliesslich noch hervorzuheben. Die Güte dieser Hs. beruht, wie des weiteren ausgeführt wurde, vor allem darauf, dass sie als bester Vertreter ihrer Klasse eine Menge Uebereinstimmungen mit B erhalten hat, die in den übrigen Gliedern derselben bereits verwischt sind. Nun ist aber B bekanntlich von Anfang an bis in den Miles hinein von zweiter Hand durchcorrectirt, und dieser Corrector hat die Lesarten des ersten Schreibers oft so gründlich radirt und durch neue ersetzt, dass das Ursprüngliche meist nur mit Mühe, bisweilen ohne andere Hülfe gar nicht wieder erkannt werden kann. Es kommt uns aber darauf an, die Lesarten erster Hand ausfindig zu machen, weil die zweite, welche ja oft besseres einführt, bisweilen auch das gute und echte austilgt. Hier tritt nun E ein, indem er lehrt, was einstmals dastand. Nicht selten leisteten ja freilich schon die andern Hss. denselben Dienst, öfter aber jetzt E, da ja kein anderer bekannter Codex so eng mit dem *Vetus* zusammengeht. Beginnen wir mit einem Beispiele, das für den Text keinen Nutzen abwirft, aber doch das Gesagte deutlich macht. V. 201 wird, wer nur oberflächlich vergleicht, als Variante von B *epidic//um* notiren. Erfährt er nun, dass E *epidictum* liest, so wird er nicht mehr zweifeln, was vor der Aenderung dastand: und

ein genaueres Zusehen ergab schon vor der Kenntniss von E die Lesart *epidictum* von erster Hand. Für die Textgestaltung nicht gleichgültig ist aber V. 49. Hier hat B nach *exin* Rasur eines apex, weshalb unser Apparat angibt 'exin ex exim'; wäre dies nicht schon bei der Collation eruiert worden, so würde E es jetzt lehren, er liest allein von Hss. das richtige *exim*. Hier und in andern Fällen war durch scrupulöse Vergleichung des Vetus schon die Constatirung des Thatbestandes abgeschlossen worden, anderswo ermöglicht E erst jetzt ein sicheres Urtheil. V. 476 steht im kritischen Commentar '*tenebras trudit B, sed tr B² in ras.*' Dass B¹ *cutis* hatte, macht E, der so liest, fast absolut sicher. V. 620 wird angemerkt '*sed B, sed ed in ras. B²*'. E lehrt jetzt, dass die Lesart erster Hand *si* war. Eine Menge ähnlicher Fälle lässt sich schon aus dem Epidicus beibringen: sehr viele werden natürlich die übrigen Stücke abwerfen. Doch dies gehört mehr in den Apparat der einzelnen Comoedien¹, das hier Beigebrachte beweist schon, dass zu einer erschöpfenden Ausnutzung der ersten acht Stücke in B der Ambrosianus E unentbehrlich ist.

Durch obige Darlegung glauben wir zur Genüge die Stellung präcisirt zu haben, welche der Handschrift E zukommt als dem besten Vertreter desjenigen Zweiges der Ueberlieferung, die uns bisher nur durch J und die mit ihm eng verwandten jüngeren Codices bekannt war. Natürlich macht sich sein Werth hauptsächlich in denjenigen Stücken geltend, in denen D nicht vorhanden ist, also in der zweiten Hälfte der *Captivi*, in *Casina*, *Cistellaria*, *Curculio* und *Epidicus*: aber auch für die andern ist er durchaus nicht werthlos. Wir verfügen nämlich jetzt für diese Comoedien über drei selbständige Quellen, von denen jede durch die beiden andern controlirt wird. Wo B mit EJ gegen D übereinstimmt, wird das Zeugniß des Ursinianus in der Regel hin-fällig; dasselbe gilt von EJ, wenn D mit B zusammen geht, es gilt aber auch von B, wenn D und EJ harmoniren. Wir dürfen also getrost aussprechen, dass die neugefundene Hs. für die ersten acht Stücke dieselbe Autorität besitzt, wie CD für die zwölf letzten, also nur dem Vetus nachsteht, der wie seither so auch fernerhin als der wichtigste Vertreter der durch BCDEJ gemeinschaftlich fortgepflanzten Recension zu gelten haben wird.

Parma, September 1878.

Georg Goetz, Gustav Loewe.

¹ Diese Nachträge, sowie überhaupt eine vollständige Collation des *Epidicus* in E wird die Vorrede zu dem in Vorbereitung begriffenen *Curculio* bringen.